

Hinweise zur Organisation

Teilnehmerzahl für die Präsenzveranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Charakters der Präsenzveranstaltung begrenzt.



1. Bekunden Sie Ihr Interesse an der Teilnahme zur Veranstaltung über das beiliegende Formular* oder über <https://www.pfi.sr/ac2024>
2. Die offiziellen Einladungsunterlagen erhalten Sie automatisch aus unserem System.
3. Um an der Präsenz-Veranstaltung teilnehmen zu können ist es erforderlich, dass Sie das Einladungsschreiben (Absender mapp@agreements.pfizer.com) akzeptieren.

* Bei Interesse an einer Teilnahme schicken Sie das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt und schnellstmöglich bis spätestens 30.10.2024 an:
Fax digital: +49 30 550054-51234, Fax analog: +49 7083 50067-10 oder per E-Mail an: pfizer.symposienhotline@pfizer.com.

Veranstaltungsort der Präsenzveranstaltung

Meliá Frankfurt City, Senckenberganlage 13, 60325 Frankfurt/Main

Bei einer Online-Teilnahme erhalten Sie die Zugangsdaten für die virtuelle Teilnahme ca. 7 Tage vor der Veranstaltung.

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt. Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat. Die Teilnehmer die vor Ort anwesend sind, werden gebeten ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) Ihrer zuständigen Ärztekammer mit zur Veranstaltung zu bringen. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme. Die Teilnehmerliste mit den aufgeklebten Barcodes sowie Name und Unterschrift müssen ggf. der zuständigen Ärztekammer von Pfizer zur Überprüfung vorgelegt werden. Für Teilnehmer, welche am Live-Online-Seminar teilnehmen: Pfizer verarbeitet im Rahmen der Online Fortbildungsveranstaltung Titel, Vorname, Nachname, Praxis-/Klinikanschrift, EFN Nummer, die E-Mail-Adresse sowie Einwahlzeiten und Aufmerksamkeit in Form des geöffneten Veranstaltungsfensters. Optional: Ton-Übertragung, Bild-Übertragung oder Fragen bei Nutzung von Chat-Funktionen; im technisch erforderlichen Umfang auch Verarbeitung von Daten ihres Systems zur Herstellung der Verbindung mit dem Anbieter der Konferenz-Software. Die Daten werden zur Anmeldung, Durchführung des Webinars oder der Videokonferenz, Nachbereitung, dem Teilnehmermanagement und dem Abgleich mit der Besuchsdatenbank verwendet. Pfizer gibt die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) an die zuständige Ärztekammer zwecks Gutschrift der CME-Punkte weiter. Wir speichern die oben genannten Daten aus steuerlichen Gründen sowie gemäß den Vorgaben der Ärztekammer für 10 Jahre. Pfizer Pharma GmbH verantwortet die Datenverarbeitung für diese Online Veranstaltung. Eine Aufzeichnung einer Videokonferenz findet nur mit Ihrer Einwilligung statt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Pfizer finden Sie unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>

Wissenschaftliche Leitung



Prof. Dr. med. Rupert Bauersachs
CCB – Cardioangiologisches Centrum
Bethanien, Frankfurt/Main

Vorsitz



Prof. Dr. med. Florian Langer
Gerinnungsambulanz und Hämophiliezentrum,
II. Medizinische Klinik und Poliklinik, UKE, Hamburg, Onkologie,
Hämatologie und KMT mit der Sektion Pneumologie

Referentinnen



Dr. med. Hannelore Rott
Gerinnungszentrum Rhein-Ruhr
Duisburg



PD Dr. med. Jörg Herold
Direktor Angiologie, Gefäßzentrum
Kerckhoff-Klinik GmbH, Bad Nauheim



Prof. Dr. med. Christine Espinola-Klein
Direktorin der Kardiologie III –
Angiologie
Universitätsmedizin Mainz



Prof. Dr. med. Edelgard Lindhoff-Last
CCB – Cardioangiologisches Centrum
Bethanien, Frankfurt/Main



Dr. med. Tom Schilling
Leiter Gefäßzentrum, Harzklinikum
Dorothea Christiane Erleben,
Wernigerode

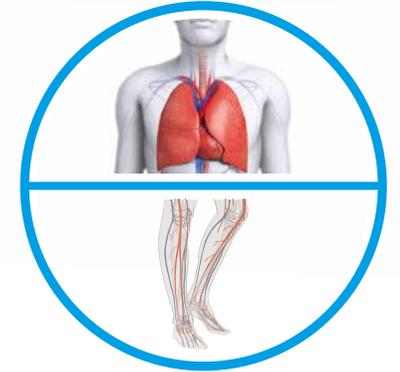


Prof. Dr. Dr. med. Stephan H. Schirmer
Kardiopraxis Schirmer,
Kaiserslautern

Pfizer übernimmt im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung folgende Kosten: Referentenhonorare, Bewirtungskosten, Raummiete, Druckkosten etc. (Gesamtkosten ca. 156.000,00€). Die Inhalte dieser Veranstaltung werden produkt- und dienstleistungsneutral gestaltet. Wir bestätigen, dass die wissenschaftliche Leitung und die Referenten potenzielle Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmern offenlegen. Es bestehen keine wirtschaftlichen Interessen.



Angio Campus



Save the Date

22. – 23. November 2024 | Frankfurt/Main

Präsenzveranstaltung und Live-Online-Seminar*
Diese Veranstaltung wird zur CME-Zertifizierung eingereicht.

*Hybrid-Veranstaltung



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen den **9. Angio Campus in Frankfurt/Main** ankündigen zu dürfen. Die bereits sehr gut etablierte Fortbildungsveranstaltung findet am 22. und 23. November 2024 statt – sowohl vor Ort in Frankfurt/Main als auch Online. Sollten Sie die virtuelle Teilnahme bevorzugen, haben Sie die Möglichkeit, ausschließlich an den Vorträgen teilzunehmen.

Zusammen mit Ihnen möchten wir aktuelle, klinisch wichtige, aber auch kontroverse Themen sowie Neuentwicklungen rund um die venöse Thromboembolie (VTE) diskutieren.

Neben der Diagnostik und Therapie der VTE, welche herausfordernd sein kann, stehen im Mittelpunkt dieser Fortbildung verschiedene Risikogruppen (z.B. Patienten:innen mit Krebs, Adipositas, Nierenfunktionsstörungen) sowie schwierige Situationen im Kontext der Antikoagulation aus der klinischen Praxis (z.B. perioperatives Management, Blutungsmanagement oder atypische Thrombosen). Ein weiterer Schwerpunkt dieser Fortbildung fokussiert sich auf das Thema VTE und Frauen (z.B. Hypermenorrhoeen, Schwangerschaft oder Hormonersatztherapie).

Wie immer ist ausreichend Zeit für Ihren Erfahrungsaustausch aus dem Praxis- oder Klinikalltag eingeplant. Wir präsentieren Ihnen eine ausgewogene Zusammenstellung aus theoretischem Hintergrund und praktischer Anwendung, die Sie bei Ihren täglichen Entscheidungen unterstützen sollen.

Ich freue mich auf Sie und einen lebhaften sowie auch kontroversen gemeinsamen Austausch.

Herzliche Grüße,
Prof. Dr. med. Rupert Bauersachs

Freitag, 22.11.2024

| | | |
|-------|---|----------------------------|
| 15:30 | Registrierung | |
| 16:00 | Begrüßung | R. Bauersachs F. Langer |
| 16:10 | Perioperatives Management – Häufige Fehler vermeiden | S. Schirmer |
| 16:40 | Test it or leave it – Thrombophilie/APS im Praxisalltag | J. Herold |
| 17:10 | Tumorassoziierte Thrombose – ein Drahtseilakt zwischen NOAK und NMH? | F. Langer |
| 17:40 | Pause | |
| 18:00 | Hypermenorrhoe und Blutungsmanagement | E. Lindhoff-Last |
| 18:30 | Podiumsdiskussion/Lernerfolgskontrolle (Tag 1) | Alle |
| 19:30 | Gemeinsames Abendessen | Alle |

online-Teilnahme

Samstag, 23.11.2024

| | | |
|-------|--|----------------------------|
| 09:00 | Begrüßung | R. Bauersachs F. Langer |
| 09:10 | Hormone, Hormonersatztherapie, Schwangerschaft und Thrombose | H. Rott |
| 09:40 | VTE und spezielle Risikogruppen | R. Bauersachs |
| 10:10 | Pause | |
| 10:30 | A long way to go – Von der Akuttherapie bis zur Sekundärprophylaxe | T. Schilling |
| 11:00 | Podiumsdiskussion/Lernerfolgskontrolle für Onlineteilnehmer:innen (Tag 2) | Alle |
| 11:30 | Mittagspause | |

online-Teilnahme

Samstag, 23.11.2024

| | | |
|-------|---|-------------------|
| 12:30 | WORKSHOPS – RUNDE 1 | |
| | #1 Fallbeispiele zu VTE und Krebs | F. Langer |
| | #2 Kasuistiken – VTE und Hormone | H. Rott |
| | #3 Hands on Duplexsonographie – Tiefe Beinvenenthrombose | T. Schilling |
| 13:15 | Wechselpause | |
| 13:25 | WORKSHOPS – RUNDE 2 | |
| | #1 Fallbeispiele zu VTE und Krebs | F. Langer |
| | #2 Kasuistiken – VTE und Hormone | H. Rott |
| | #3 Hands on Duplexsonographie – Tiefe Beinvenenthrombose | T. Schilling |
| 14:10 | Wechselpause | |
| 14:20 | Seltene Thromboseformen – Diagnostik und Therapie | C. Espinola-Klein |
| 14:50 | Abschlussdiskussion/Lernerfolgskontrolle für Präsenzteilnehmer:innen (Tag 2) | Alle |
| 15:10 | Ende der Veranstaltung | |

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich an die Symposien-Hotline:

Fax digital: +49 30 550054-51234
 Fax analog: +49 7083 50067-10

Rückfragen bitte unter: +49 30 550055-54411
 E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Symposiumsnr.: _____ 43636 _____

Arzt-Nr.: _____

Angio Campus 2024

22. – 23. November 2024

Frankfurt/Main

Kontaktdaten (Bitte unbedingt ausfüllen!)

| | |
|--|--|
| _____ Name | _____ Vorname |
| _____ Klinikname/Praxis | <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig |
| _____ EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer) | |
| _____ Straße | _____ PLZ, Ort |
| _____ Telefon | _____ E-Mail |

Teilnahme (für Präsenzteilnahme)

Ich habe Interesse an einer Teilnahme wie folgt:

- Teilnahme mit Übernachtung*
- Teilnahme als Tagesgast (keine Übernachtung)

Reisewünsche**

Bitte geben Sie Ihre bevorzugte Reisevariante an:

- PKW (Erstattung: 0,30 €/km)
- Bahn (1. Klasse) ab/bis Bahnhof _____
- Flug (Economy-Class) ab/bis Flughafen _____

Teilnahme (für Online-Teilnahme, um Ihnen die Einwahldaten senden zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse)

Ich habe Interesse an einer Teilnahme wie folgt:

- Ja, ich möchte virtuell an der Veranstaltung teilnehmen (es werden keine Kosten erstattet).

Ort, Datum, Unterschrift

* Lt. FSA nur möglich bei mehr als 14 Stunden Reise- inkl. Veranstaltungsdauer sowie unzumutbarer Abreise und/oder Ankunft am Heimatort. Privat gebuchte Unterkünfte können nicht erstattet werden.

** Buchung der Reisen erfolgt anhand des Programms. Privat gebuchte Reisen können nicht erstattet werden.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com.
 Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com.
 Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr unter der Nummer: +49 (0) 30 / 55 00 55-51000.

Anmeldung Workshops

Angio Campus 2024

22. – 23. November 2024

Frankfurt/Main

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum
03.11.2024 an die Symposien-Hotline:

Fax digital 030 550054-51234

Fax analog 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Wählen Sie **zwei** der drei angebotenen Workshops aus (**nur für die Präsenzteilnahme auszufüllen**).

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung Ihre Themenwünsche mit **Priorität 1 und 2**:

Workshops

Workshop 1:

Fallbeispiele zu VTE und Krebs

Workshop 2:

Kasuistiken – VTE und Hormone

Workshop 3:

Hands on Duplexsonographie – Tiefe Beinvenenthrombose

Ort, Datum, Unterschrift

Die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung kann nur für die fachlichen Teilnehmer:innen ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com.
Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com.
Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr unter der Nummer: +49 (0) 30 / 55 00 55-51000.



Dienstherren-/Arbeitgebergenehmigung

Angio Campus 2024

22. – 23. November 2024

Frankfurt/Main

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum
30.10.2024 an die Symposien-Hotline:

Fax digital 030 550054-51234

Fax analog 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Dienstherren-/Arbeitgebergenehmigung

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherren/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherren zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Virtuelle Teilnahme

Die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ist kostenfrei – es entstehen keine Kosten für Reise, Übernachtung und Bewirtung.

Kostenübernahme für die Präsenzveranstaltung

229,00€ 1 Hotelübernachtung inkl. Frühstück vom 22. – 23.11.2024, Melia Frankfurt City,
Senckenberganlage 13, 60325 Frankfurt/Main

ca. 300,00€ Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr,
Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30 €/km)

75,00€ Abendessen am 22.11.2024

ca. 300,00€ Tagungspauschale, 22. – 23.11.2024

ca. 904,00€ Gesamt

Hiermit wird die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung genehmigt. Es wird gleichzeitig bestätigt, dass die hier unterzeichnende Person nach internen Vorschriften auch die Person ist, die zur Erteilung dieser Dienstherren-/ bzw. Arbeitgebergenehmigung befugt und vorgesehen ist.

Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Genehmigungsstelle
beim Dienstherren/Arbeitgeber

Name und Funktion des Unterzeichnenden (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherren/Arbeitgeber

Die Genehmigung kann nur akzeptiert werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.



Information nach der Datenschutzgrundverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugängliche Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-) Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls um eine Einwilligung zu widerrufen), gehen Sie bitte auf den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter <https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp>. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind, sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z. B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktions-träger (z. B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U. S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.